

Auszug aus der Niederschrift
13. Sitzung des Rates der Stadt vom 06.02.2023

- 26 Errichtung eines Neubaus am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zur Auflösung der
Dependance Nierfeldweg im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II)hier: Überplan-
mäßiger Mittelbedarf
B/17/3041-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010700201	KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	760.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen in Höhe von 500.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010700201, (KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg), Finanzposition 681003 (investive Zuschüsse vom Bund/KIF) im Übrigen Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."